Inhaltsverzeichnis

26.11.2013 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

	Einladung Ausschüsse	

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Internetauftritt der Stadt Bornheim zur ?Inklusion in Bornheim?	Vorlage: 593/2013-4
	Vorlage	
Top Ö 7	Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim	Vorlage: 331/2013-4
	Vorlage	
	Vorlage: 331/2013-4	Vorlage: 331/2013-4
	Anregung	
	Vorlage: 331/2013-4	Vorlage: 331/2013-4
	Ergänzungsvorlage	
Top Ö 8	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Busverkehr Schulkinder aus Kardorf zur Grundschule Rösberg	Vorlage: 451/2013-4
	Vorlage	
	Vorlage: 451/2013-4	Vorlage: 451/2013-4
	Anregung	
Top Ö 13	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	Vorlage: 586/2013-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 586/2013-4	Vorlage: 586/2013-4
	Einladungsschreiben und Programm der Startveranstaltung	
Top Ö 14	Mitteilung betr. Bericht über die Raumluftuntersuchungen Nikolaus-Schule Waldorf	Vorlage: 600/2013-6
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 600/2013-6	Vorlage: 600/2013-6
	Bericht Materialuntersuchungen	
	Vorlage: 600/2013-6	Vorlage: 600/2013-6
	PCB-Bericht	
Top Ö 18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 (Eingang 22.08.2013) betr.	Vorlage:

	Schulbus von Kardorf nach Rösberg	452/2013-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 452/2013-4	Vorlage: 452/2013-4
	Anfrage	
Top Ö 19	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule	Vorlage: 592/2013-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 592/2013-4	Vorlage: 592/2013-4
	Anfrage	

file:///D|/Users/msimon/AppData/Local/Temp/somacos/_inhalt.htm[14.11.2013 14:19:49]

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	77/2013
ASS Nr.	**6/2013**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 26.11.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	565/2013-2
4	Fifty/Fifty Projekte an städtischen Schulen	602/2013-6
5	Hygiene und Sauberkeit an städtischen Schulen	603/2013-6
6	Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim“	593/2013-4
7	Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim (BürgA 26.06.2013, 17.09.2013)	331/2013-4
8	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Busverkehr Schulkinder aus Kardorf zur Grundschule Rösberg (BürgA 17.09.2013)	451/2013-4
9	Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans	599/2013-1
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Entwicklung des Medienkonzeptes für Grundschulen und des Supportkonzeptes der weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim	591/2013-1
11	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf / 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW	598/2013-4
12	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
13	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	586/2013-4
14	Mitteilung betr. Bericht über die Raumluftuntersuchungen Nikolaus-Schule Waldorf	600/2013-6
15	Mitteilung betr. Bericht über die Toilettenanlagen an städtischen Schulen	601/2013-6/4

16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 (Eingang 22.08.2013) betr. Schulbus von Kardorf nach Rösberg	452/2013-4
19	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule	592/2013-4
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Deussen-Dopstadt (Vorsitzende/r) beglaubigt: (Verwaltungsfachwirtin)

TOP
Ö 6

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	593/2013-4
Stand	06.11.2013

Betreff Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim„

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, den Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim“ in Zusammenarbeit mit der „Kommunalen Koordinatorin für Inklusion in weiterführenden Schulen“ und Herausgeberin des Portals „Inklusion Aktuell“ umzusetzen.

Sachverhalt

Seit 2010 arbeitet die Stadt Bornheim an der Umsetzung der Inklusion, die 2009 mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention in Kraft trat. Gesetzgebung auf Bundes- und Länderebene, die verbindliche Leitlinien für Inklusion setzt, war bis vor kurzem nicht vorhanden. Dennoch hat die Stadt Bornheim diesen Prozess begonnen, der das Denken und Handeln der Bürgerinnen und Bürger insgesamt berührt und erfasst.

Am 20.07.2012 beschloss die Stadt Bornheim die Entwicklung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ (383/2012-4). Dieser sieht u.a. die Darstellung des Entwicklungsprozesses auf der städtischen Internetseite (Datenbank) vor. Eine Arbeitsgruppe aus Schul- und Kindergartenleitungen, der Inklusionsbeauftragten sowie des Schulträgers Stadt Bornheim, die ihren Ursprung in der Zukunftswerkstatt 2012 hatte, entwickelte ein Konzept für eine Darstellung, die einerseits über das Vorgehen, die Arbeitspapieren Konzepte und Veranstaltungen der Stadt Bornheim informiert und andererseits Zugänge zu anderen verlässlichen Internetseiten anbietet.

Nach der Erarbeitung sehr detaillierter und differenzierter Gliederungsvarianten wurde deutlich:

1. Eine zu detaillierte Aufgliederung erschwert für Nutzerinnen und Nutzer die Handhabung und Orientierung.
2. Der erhöhte gesamtpolitische Stellenwert der Inklusion führt zu einer wachsenden Informationsvielfalt, die einer redaktionellen Bearbeitung bedarf.
3. Die Aktualisierung und Pflege der Internetseite erfordert einen beträchtlichen Zeitaufwand.

Zu 1.
Nach intensiver Erörterung wurde folgende vereinfachte und anwendungsorientierte Struktur

für den Internetauftritt entwickelt:

I. Inhalte und Ziele
II. Bildung und Förderung
(Informationen/Dokumentationen zur Inklusion in Bornheimer Kindergärten, Schulen, Jugendfreizeitbildung, Erwachsenenbildung mit Verlinkungen)
III. Stadtplan „Inklusives Bornheim“
IV. Aktionsplan „Inklusive Bildung Bornheim“
V. Beschlüsse des Bornheimer Stadtrates und seine Ausschüsse zur Inklusion
VI. Bilder und Geschichten

Zu 2. und 3.
Die Überlegung eines zusätzlichen Personaleinsatzes wurde aus Gründen der Sparsamkeit schon in der Arbeitsgruppe verworfen. Stattdessen wurde die Bearbeitung und Pflege in Kooperationsform angestrebt, um Kompetenzen und Energien äußerst kostengünstig zu bündeln. Frau Abir Lucassen, kommunale Inklusionskoordinatorin der weiterführenden Schulen und Herausgeberin des Internetportals www.inklusionaktuell.de bietet eine Internetseite, die kompetent recherchiert und anwenderfreundlich aufgebaut ist. Hier soll die Stadt Bornheim mit einer eigenen Rubrik vertreten sein, die im Wesentlichen nach der zu 1. dargestellten Form strukturiert ist.
Die redaktionelle Bestimmung über den Inhalt dieser Rubrik liegt bei der Stadt Bornheim. Auf der städtischen Internetseite wird unter der Überschrift „Inklusives Bornheim“ nach einem einführenden Text ein Link auf die Rubrik der o.g. Internetseite angeboten.
Die redaktionelle Arbeit zur Verortung und Aktualisierung Bornheimer Materialien und Informationen werden von der Redaktion von „Inklusion Aktuell“ übernommen. Die Nutzung ist für Anwender/-innen der städtischen Internetseite einfach und erkenntnisreich, zumal diese Seite auch über Bornheim hinaus konzentrierte und gut gegliederte Informationen zur Inklusion bereithält.

Finanzielle Auswirkungen

1.500 € pro Jahr (Produktgruppe 1.03.07 Sachkonto 524901)

TOP
Ö 7

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.06.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	331/2013-4
Stand	04.06.2013

Betreff **Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt, das Thema auf die folgende Sitzung am 17.09.2013 zu vertagen.

Sachverhalt

Die Stellungnahme zur Anregung nach § 24 GO für die beiden Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 26.06.2013 und den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 09.07.2013 bedarf einiger Recherchen, die aus Gründen der begrenzten Personalkapazität im zuständigen Fachbereich nicht im vorgegebenen Zeitraum zu leisten sind.

Finanzielle Auswirkungen
Zurzeit nicht absehbar

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

Ö 7

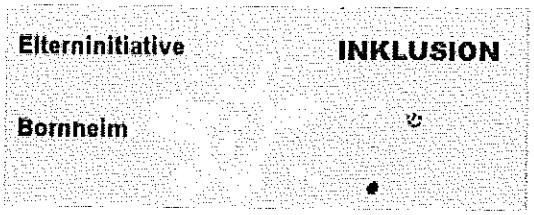

Elterninitiative Inklusion Bornheim

[redacted]

53332 Bornheim

An den

Rat der Stadt Bornheim (Ausschuss für Bürgerangelegenheiten)

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

3. Juni 2013

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung:

Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim

Mit der Beratung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Aufbau eines inklusiven Schulsystems eingeleitet, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verlangt. Für diese Aufgabe sind nach Artikel 4 Absatz 2 der UN-BRK alle verfügbaren Mittel einzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat gute finanzielle Voraussetzungen für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Bei Ländern und Kommunen sind seit Jahrzehnten umfangreiche Etats vorhanden, aus denen die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – wenn auch separierend in den Sonder- und Förderschulen – finanziert wird. Diese Mittel gilt es nun sukzessive für die inklusive Bildung umzuleiten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Transparenz über die bisherige Höhe und Verwendung der Mittel unterschiedlicher Kostenträger (u.a. Schulträger, Sozial- und Jugendhilfe) hergestellt wird. Nur so können Spielräume für den Aufbau inklusiver Bildung erkannt und genutzt werden. Nur so kann festgestellt werden, in welcher Höhe den Kommunen Ressourcen für den Aufbau inklusiver Strukturen zur Verfügung stehen. Nur so kann

gesichert werden, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Mittel, die bisher in ihre Bildung investiert wurden, auch im inklusiven Schulsystem zur Verfügung stehen.

Die Elternvereine für inklusive Bildung fragen mit dem folgenden Antrag viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Offenlegung der Finanzen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Der Nachweis dieser Kosten ist den Verwaltungen nach den Vorschriften der LHO NRW möglich und deren Veröffentlichung auf Anfrage nach den §§ 4 und 5 IFG verpflichtend.

Unterzeichner

mittendrin e.V., Köln

Gemeinsam leben lernen Hilden e.V.

Schule für alle e.V. Hennef

Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Kreis Borken

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Brühl

Initiativkreis Gemeinsame Schule Wuppertal

Elterninitiative Inklusion Bornheim

Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V.

Elterninitiative Kölner GU-Schulen

Mittendrin-Hürth e.V.

Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Olpe plus e.V.

Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Aachen e.V.

Gemeinsam leben, Gemeinsam lernen Pulheim

Die Eltern des GU- Ausschusses der Gesamtschule Köln Holweide

igll e.V. Initiative gemeinsam leben und lernen, Neuss e.V.

Gemeinsam leben und lernen Düsseldorf e.V.

Gemeinsam leben und lernen Mönchengladbach

Gemeinsam Leben Lernen Solingen e.V.

Regionalarbeitskreis Münsterland von Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen - Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.

INVEMA e.V., Kreuztal

Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.

Förderverein Gesamtschule Alfter

Antrag

Wir beantragen die umfassende Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung der Stadt Bornheim . Bei Bedarf sind Informationen von anderen Behörden und Körperschaften einzuholen.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen Förderschulen in Trägerschaft der Gemeinde/Stadt nach Schultyp/ die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt besuchen Förderschulen in privater Trägerschaft bzw. in Trägerschaft des Kreises/nach Träger/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt besuchen Förderschulen des LVR/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in der Gemeinde /Stadt allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen)/nach Primarstufe, Sekundarstufe1/Sekundarstufe 2/ nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde /Stadt für den laufenden Betrieb der Förderschulen in ihrer Trägerschaft/gesamt und im Durchschnitt/in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf
    - Abschreibungen
    - Investitionen
    - Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten
    - Gebäudereinigung
    - Hausmeister
    - Sekretariat
    - weitere Personalkosten

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an den Förderschulen der Gemeinde/Stadt gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen/ den Jahren 2010, 2011, 2012
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde/Stadt für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
    - im Einsatz in Förderschulen
    - im Einsatz in allgemeinen Schulen

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde für Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
    - Für den Transport zu Förderschulen
    - Für den Transport zu allgemeinen Schulen
    - Wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrtstrecke?

- Welche freiwilligen Leistungen wurden von der Gemeinde/Stadt in den Jahren 2010, 2011, 2012 erbracht
    - Für Förderschulen
    - Für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen

Begründung

Im Zuge der inklusiven Schulentwicklung fallen in den kommenden Jahren auch für die Gemeinde/Stadt als Schulträger sowie als Sozial- bzw. Jugendhilfeverwaltung Kosten für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens an. Gleichzeitig ist mit dem Rückgang der Kosten für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen zu rechnen.

Für eine effiziente Ressourcensteuerung ist es unerlässlich, die bisher für die sonderpädagogische Förderung durch die Gemeinde/Stadt aufgewendeten Ressourcen vollständig und strukturiert zu erfassen. Nur so können frei werdende Ressourcen aus der Förderschullandschaft sichtbar gemacht und transparent in die inklusive Schullandschaft übertragen werden.

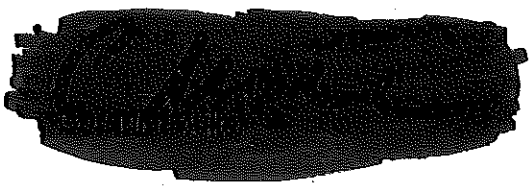

TOP
Ö 7

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.06.2013
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	**Ergänzung** 331/2013-4
Stand	04.06.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von der Anregung nach § 24 GO und den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu beschließen, den Bürgermeister aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht mit der Ermittlung weiterer Angaben zu den Auswirkungen der bisher getätigten Aufwendungen im Haushalt für die Jahre 2010 – 2012 zu beauftragen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, den Bürgermeister aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht mit der Ermittlung weiterer Angaben zu den Auswirkungen der bisher getätigten Aufwendungen im Haushalt für die Jahre 2010 – 2012 zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossen, das Thema auf die folgende Sitzung am 17.09.2013 zu vertagen. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen Förderschulen in Trägerschaft der Gemeinde/Stadt nach Schultyp / die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Bornheimer Verbundschule

Förderschwerpunkt	**2010/11**	**2011/12**	**2012/13**
Lernen	99	89	80
Sprache	32	45	52
Gesamt	**131**	**134**	**132**

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt besuchen Förderschulen in privater Trägerschaft bzw. in Trägerschaft des Kreises / nach Träger / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Träger Rhein-Sieg-Kreis

Schule	2010/11	2011/12	2012/13
Vorgebirgsschule Alfter (Geistige Entwicklung)	22	19	15
Waldschule Alfter (Emotionale u. soziale Entw.)	17	16	9
Gesamt	**39**	**35**	**24**

Schülerzahlen von Förderschulen in privater Trägerschaft liegen nicht vor.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde / Stadt besuchen Förderschulen des LVR / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Schule	2010/11	2011/12	2012/13
FS Köln (HK)	2	2	1
FS Bonn (KM)	9	10	9
FS Köln (KM)	2	1	1
FS Köln (SQ)	1	1	2
FS Düren (SH)	2	2	2
FS Köln (SH)	2	2	
Gesamt	**18**	**18**	**15**

Abkürzungen: FS = Förderschule
HK = Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
KM = Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
SQ = Förderschwerpunkt Sprache
SH = Förderschwerpunkt Sehen

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in der Gemeinde / Stadt allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen) / nach Primarstufe, Sekundarstufe 1 / Sekundarstufe 2 / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Eine entsprechende Abfrage bei den Schulen im Stadtgebiet Bornheim kann erst nach den diesjährigen Sommerferien durchgeführt werden. Die Auswertung der Abfrage wird der Antragstellerin sowie den beteiligten Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde / Stadt für den laufenden Betrieb der Förderschulen in ihrer Trägerschaft / gesamt und im Durchschnitt / in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf
  Abschreibungen,
  Investitionen,
  Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten,
  Gebäudereinigung,
  Hausmeister,
  Sekretariat,
  weitere Personalkosten
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmittelan den Förderschulen der Gemeinde / Stadt gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen / den Jahren 2010, 2011, 2012

Inwieweit eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für die vorgenannten Bereiche möglich ist, wird verwaltungsseitig geprüft. Der Bürgermeister weist aber darauf hin, dass die Prüfung mit einem hohen personellen Aufwand verbunden ist, der in keinem Verhältnis zu den Erkenntnissen steht.

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde / Stadt für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB / gesamt und im Durchschnitt pro Fall / in den Jahren 2010, 2011, 2012 im Einsatz in
  Förderschulen,
  allgemeinen Schulen

Nach den derzeitigen Erkenntnissen betragen die Aufwendungen für Integrationshelfer/ Schulbegleiter nach SGB VIII (2 Fälle § 27, 8 Fälle § 35a) jährlich rd. 405.000 €. Mit zunehmender Inklusion an Regelschulen steigt die Zahl der Schulbegleitungen, in den vergangenen Jahren handelte es sich um Einzelfälle. Es ist von einer weiteren Fallzahlsteigerung auszugehen. Dieser Trend ist bundes- und landesweit festzustellen. Inwieweit es richtig ist, das inklusive Lernen in der Schule als innere Schulangelegenheit durch kommunale Einzelförderung nach SGB VIII möglich zu machen, ist politisch und rechtlich zu werten und zu beantworten.

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde für Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/in den Jahren 2010, 2011, 2012
  für den Transport zu Förderschulen,
  für den Transport zu allgemeinen Schulen,
  wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrstrecke?

Aufwendungen für den Schülertransport (Schülerspezialverkehr) zur Verbundschule Uedorf

2010	**2011**	**2012**
59.030 €	58.710 €	64.780 €

Eine Aufschlüsselung für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu den allgemeinen Schulen sowie eine Durchschnittsberechnung der Fahrstrecke pro Fall ist nicht möglich.

- Welche freiwilligen Leistungen wurden von der Gemeinde / Stadt in den Jahren 2010, 2011, 2012 erbracht für
  Förderschulen,
  die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen

Seit 2010 befindet sich die Stadt Bornheim im Aufbauprozess der Inklusion. Er erfasst die Schulentwicklungsplanung, die Bornheimer Zukunftswerkstätten, die Vorbereitungen für den Aktionsplan „Inklusive Bildung Bornheim“, die Erstellung von Vorlagen für Fachausschüsse und Rat, die Zusammenstellung von aktuellen Informationen, die Schaffung einer Inklusions-Datenbank, die Konzepterstellung für die Verbundschule als Kompetenzzentrum und den Ausbau Gemeinsamen Unterrichtes (GU), die Einrichtung integrativer Klassen an weiterführenden Schulen. Bei diesen finanziellen Aufwendungen handelt sich um Personal- und Sachkosten, die nahezu die gesamte Stadtverwaltung erfassen. Diese Leistungen sind nicht als freiwillige Leistungen zu verstehen. Die Stadt Bornheim begreift ihre Aufgaben für Menschen mit Behinderungen als gesetzlich verpflichtend; zudem sind der Stadt Bornheim sowohl im Nothaushalt als auch derzeit im Haushaltssicherungskonzept bei der Erbringung freiwilliger Leistungen enge Grenzen gesetzt. Insofern sind die Ausweisung und das Herausrechnen freiwilliger Leistungen im Zusammenhang mit Inklusion nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen
Zurzeit nicht absehbar

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

TOP
Ö 8

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	17.09.2013
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	451/2013-4
Stand	28.08.2013

Betreff Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Busverkehr Schulkinder aus Kardorf zur Grundschule Rösberg

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von der Anregung nach § 24 GO und den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis und beschließt, den Schülerspezialverkehr für die Markus-Schule Rösberg nicht über den Ortsteil Kardorf zu verlängern.

Sachverhalt

Nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW entscheidet der Schulträger im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung.

Für die Markus-Schule Rösberg besteht ein Schülerspezialverkehr für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Hemmerich. Des Weiteren ist die Beförderung der Kinder aus dem Betreuungsangebot zum Schulgebäude in Hemmerich (ausgelagerte Räumlichkeiten) sichergestellt.

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Ortschaften Dersdorf, Kardorf und Waldorf besuchen als nächstgelegene Gemeinschaftsschule im Primarbereich die Nikolaus-Schule in Waldorf. Hier besteht ein Schülerspezialverkehr (Bustransport). Eine zusätzliche Beförderung der im Einzugsbereich der Nikolaus-Schule Waldorf wohnenden Grundschulkinder zum Schulstandort Rösberg wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Obwohl eine Mitnahme der Kinder aus Kardorf zur Markus-Schule Rösberg im zeitlichen Rahmen des Fahrplanes zum Unterrichtsbeginn durchaus möglich wäre, hält der Bürgermeister die zusätzliche Beförderung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht für akzeptabel, da die Kinder aus den übrigen Ortsteilen auch keine Gelegenheit zur Nutzung eines Schulbusses nach Rösberg haben. Im dem Zusammenhang ist anzumerken, dass eine Zeitspanne von zwei Minuten im ÖPNV für den Zwischenstopp sicherlich nicht für die Kinder im Primarbereich anzuwenden sind.

Bedingt durch die Verlängerung der Fahrzeiten ist aber der tägliche Rücktransport nach Unterrichtsende nur mit erheblichen Schwierigkeiten in die bestehenden Fahrpläne zu integrieren, weil gerade in den Mittagsstunden ein vermehrter Rücktransport von den einzelnen

Schulen erforderlich ist.

Bei den Anmeldegesprächen hat die Schulleitung der Markus-Schule Rösberg die Erziehungsberechtigten auf die Situation bei der Schülerbeförderung ausdrücklich hingewiesen.

Würde durch eine zusätzliche Busverbindung das Ansteigen von Schülerzahlen an der Grundschule Rösberg forciert, wären erhebliche Raumprobleme an diesem Schulstandort die Folge.

Zusätzliche Buskapazitäten für die Schülerbeförderung nach Rösberg stehen nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen
Zurzeit nicht absehbar

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

Ö 8

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Thorsten Knott
Rathhausstraße 2
53332 Bornheim

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Datum
			[redacted]	27.08.2013

Anregung nach § 24 GO
Hier: Busverkehr Schulkinder aus Kardorf zur Grundschule nach Rösber
Halt der Leerfahrten an einer Bushaltestelle zur Mitnahme von Kindern

Sehr geehrter Herr Knott,

hiermit bittet der Unterzeichner (in Vertretung für die unten genannten Familien) folgende Anregung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu behandeln:

Der Auschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Schulangelegenheiten den Schülerspezialverkehr (Bustransport) durch zusätzlichen Halt der vorbeifahrenden Leerfahrten zur Aufnhame von Schulkindern aus der Ortschaft Kardorf anzupassen.

Begründung:

Die Grundschule Rösberg wird zunehmend von Kindern aus der Ortschaft Kardorf besucht. Dies rührt daher, dass das angebotene Schulsystem an der Schule im Primärbereich, für die Ortschaft Kardorf ist dies die Grundschule in Waldorf, nicht den Vorstellungen der Eltern entspricht. Ein Bustransport zur Schule nach Rösberg ist bislang nur für die Kinder aus Hemmerich eingerichtet, mit der Haltestelle an der ehemaligen Volksschule in Hemmerich.

Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen [redacted] aus [redacted], welches den Schülerbeförderungsvertrag mit der Stadt Bornheim geschlossen hat, haben wir folgendes recherchiert:

Zur ersten Stunde fährt morgens ein leerer Bus vom Gewerbegebiet Waldorf (Bauhof / Rewe) durch Kardorf (Lindenstrasse) nach Hemmerich. Dort fährt dieser dann ab um 7:15 Uhr nach Rösberg zur Grundschule. Im Anschluss fährt dieser Bus über Merten zur Europaschule Bornheim. Ein Kurzhalt, wie man es von einem Linienbus kennt ist unterwegs zur Aufnahme von Schulkindern möglich.

Hierzu bietet sich eine der folgenden Bushaltestellen an:

- ✓ Schulbushaltestelle in der Travenstrasse vor der Kirche oder
- ✓ Bushaltestelle Kardorf Schulstrasse (Lindenstrasse Kreuzung Schulstrasse)

Die Fahrt der Linie 818 (Linienbus) ist vergleichsweise gemäß Fahrplan zwischen den beiden Haltestellen Kardorf Schulstrasse und Hemmerich Schulhof eine Zeitspanne von nur 2 Minuten angesetzt einschließlich Fahrzeit.

Somit kann hier die vorhandene Leerfahrt morgens genutzt werden um an einer der Bushaltestellen zu einer festen Uhrzeit (Fahrplan), zum Beispiel 7:10 Uhr wenn Kinder dort stehen anzuhalten und diese aus Kardorf auf- bzw. mitzunehmen auf dem Weg nach Hemmerich.

Die Beförderung von Schulkindern würde dadurch nicht an der Volksschule beginnen sondern **800m vorher** in Kardorf.

Zur zweiten Stunde könnte die Beförderung der Kinder analog erfolgen da ein zweiter Bus zeitgleichmorgens früh nach Bornheim fährt um dort die Grundschule Bornheim zu bedienen. Im Anschluss fährt dieser dann leer von Bornheim über Kardorf (Lindenstrasse) nach Hemmerich um dort dann gegen 8:15 Uhr die Schulkinder für die 2. Stunde aufzunehmen und nach Rösberg zu fahren.

Grundschulkinder aus Kardorf sowie aus den umliegenden Orten (die sich für die Rösberger Schule entschieden haben) würden ansonsten morgens zu Fuß den Berg nach Hemmerich hochgehen, um dort den Schulbus zu nehmen, der an Ihnen leer vorbeifährt. Dies ist eine absurde Situation, die nicht im Sinne der Stadt Bornheim hinsichtlich eines sicheren Schulweges sein kann.

Der Schulbus fährt keinen Umweg oder eine neue Route. Es wird lediglich auf dem Weg die Bustür geöffnet.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir die Ausschussmitglieder und den Rat um Unterstützung unserer Anregung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

In Vertretung für

[redacted]

TOP
Ö 13

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	586/2013-4
Stand	31.10.2013

Betreff Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"

Sachverhalt

Auf die Vorlagen Nr. 334/2013-4 und 383/2012-4 für die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) am 20.07.2012 und 09.07.2013 wird verwiesen.

Die Startveranstaltung für den Aktionsplan findet am 18.11.2013, 17.00 Uhr, im Ratssaal Bornheim statt. Das Einladungsschreiben und der vorgesehene Programmablauf sind beigefügt. Entsprechende Informationen sind für interessierte Personen auf der Homepage der Stadt Bornheim veröffentlicht.

Neben den regelmäßigen Informationen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel über den Fortgang des Arbeitsprozesses zum Aktionsplan ist beabsichtigt, die beteiligten Akteure (Verwaltung/Offene Jugendarbeit / Volkshochschule / Stadtbücherei, Inklusionsbeauftragte, Kindergärten, Schulen) und die Politik mindestens zweimal jährlich zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch beim „Runden Tisch“ einzuladen.

Über den Ablauf der Startveranstaltung am 18.11.2013 wird der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in der Sitzung mündlich unterrichtet.

Anlagen zum Sachverhalt
Einladungsschreiben und Programm der Startveranstaltung

Ö 13

Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An den
einzuladenden Personenkreis
für die Startveranstaltung Aktionsplan
„Inklusive Bildung in Bornheim"

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Herr Harder
Zimmer: 1.33
Telefon: 0 22 22 / 9437-5450
Telefax: 0 22 22 / 5454
E-Mail: manfred.harder@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
	40 11 00	08.10.2013

Startveranstaltung Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 20.07.2012 beschlossen, die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim" in die Wege zu leiten und die Moderation und Erarbeitung eines Entwurfes für den Aktionsplan als Auftrag extern zu vergeben. Der Auftrag für die Erstellung des Aktionsplanes wurde zwischenzeitlich an die Firma Schulhorizonte, 56593 Horhausen, vergeben.

Der Auftrag beinhaltet folgende Elemente:

- Für jeden Bildungsstandort (Kindergärten, Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung) wird ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt. Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele zu definieren, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so anzulegen, dass sie in die investive und konsumtive Haushaltsplanung übernommen werden können.
- Die Moderation erfasst den Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes und die Einbeziehung der Akteure aus den Bildungsstandorten.
- Der Auftrag erfasst die Moderation zur Erstellung des Aktionsplanes sowie die Erstellung des Entwurfs. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Des Weiteren sollen nachstehende Prinzipien in den Vordergrund gestellt werden:

- Inklusion wird nicht verordnet, sondern ihr Wachsen gefördert.
- Der Prozess ist partizipativ angelegt.
- Hauptakteure sind die Kindergartenleitungen, die Schulleitungen, die Stadtschulpflegschaft, der Stadtelternbeirat, die Inklusionsbeauftragte, die schulpolitischen Sprecher, die Stadt als Schul-, Kindergarten-,Weiterbildungs- und Jugendhilfeträger.
- Zur Mitwirkung eingeladen werden die Fachberatungen/Träger der Kindergärten, das Jugendparlament, die nichtstädtischen Schulträger sowie die Schulaufsicht.

Der Prozess erfasst daher trägerübergreifend die Kindergärten, die Schulen, die VHS, die Stadtbücherei, die Jugendfreizeitbildung. Zu Beginn des Prozesses steht eine Bestandsaufnahme.

Hiermit lade ich Sie zur Startveranstaltung Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ am

Montag, 18.11.2013, 17.00 Uhr, in den Ratssaal Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim,

recht herzlich ein.

Zur Information ist der beabsichtigte Programmablauf beigefügt.

In der Hoffnung auf eine erfolgreiche Veranstaltung mit vielen Diskussionen und guten Ideen für die inklusive Bildung in Bornheim sowie ein reges Interesse verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Markus Schnapka)
Beigeordneter

4 / (01/2008)

Startveranstaltung am 18. November 2013

Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim"

Zeit	Programm	Akteure
17.00	**Begrüßung**	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Blick zurück, Blick nach vorn **Der Aktionsplan als Bornheimer Prozess**	Markus Schnapka + Gisela Rothkegel
17.25	**Aktionsplan konkret** – Ziele, Inhalte und Verfahren Präsentation und Fragerunde	Raimund Patt + Gisela Rothkegel
18.00	**„Denkwürdiges" - Ausgangslage und Standpunkte** In den Gruppen der Bildungsbereiche: • Kitas • Schulen • Offene Jugendarbeit und Weiterbildung zu Fragen und Statements ...sich auseinandersetzen, diskutieren, den Stand der eigenen Entwicklungen reflektieren, Positionen, Bedenkenswertes formulieren...	Bildungsakteure
18.45 bis 19.00	**Ergebnisinterviews** aus den Gruppen **Ausblick auf die nächsten Schritte**	Raimund Patt + Markus Schnapka

TOP
Ö 14

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	600/2013-6
Stand	08.11.2013

Betreff Mitteilung betr. Bericht über die Raumluftuntersuchungen Nikolaus-Schule Waldorf

Sachverhalt

In der Sitzung am 09.07.2013 wurde vom Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlossen, an verschiedenen Gebäuden Schadstoffuntersuchungen durchzuführen (Vorlage Nr. 343/2013-6).

Teil der Stufe 1 war unter anderem die Untersuchung der Nikolaus-Schule Waldorf.

Am 23.08.2013 und am 12.10.2013 wurden in der Nikolaus-Schule in allen Aufenthaltsräumen Raumluftmessungen bzgl. PCB durchgeführt. Die einzelnen Ergebnisse sind dem Bericht des Sachverständigen zu entnehmen (siehe Anlage).

Bei insgesamt 28 Messungen wurden in 21 Räumen Werte unter 300 ng PCB/m³ und in 7 Räumen Werte über 300 ng PCB/m³ festgestellt. Erhöhte Werte wurden in den folgenden Räumen gemessen:

Raum	Gemessener Wert
- Aula	480 ng PCB/m³
- EG, Raum 106	450 ng PCB/m³
- OGS, Raum 110	340 ng PCB/m³
- 1. OG, Flur	550 ng PCB/m³
- UG, Esszimmer	460 ng PCB/m³
- EG, Raum 111	1.700 ng PCB/m³
- Hausmeisterloge	620 ng PCB/m³

Bei Raumluftkonzentrationen zwischen 300 und 3.000 ng/m³ ist nach der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe „die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mittelfristig zu beseitigen. Zwischenzeitlich ist durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume eine Verminderung der PCB-Konzentration anzustreben. Der Zielwert liegt bei weniger als 300 ng/m³ Luft (Sanierungsleitwert).“ Der am höchsten belastete Raum 111 wird vorsorglich nicht mehr genutzt, obwohl dies die o.g. PCB-Richtlinie NRW nach den gemessenen PCB-Werten nicht zwingend vorgibt.

„Die ansonsten im Schulgebäude festgestellten PCB-Konzentrationen liegen in einem Bereich von 50 und 620 ng/m³ - z.T. also über dem Vorsorgewert von 300 ng/m³, aber deutlich unter dem Interventionswert (Gefahrenwert) von 3.000 ng/m³. In der Turnhalle liegt keine PCB-Belastung vor.
Im Ergebnis der Luftmessungen ergibt sich über die Notwendigkeit der vermehrten Lüftung hinaus kein zusätzlicher sofortiger Handlungsbedarf.“

Unmittelbar nach Bekanntwerden der erhöhten PCB-Werte wurde an die Schulleitung und den Hausmeister ein Lüftungskonzept übergeben, welches bis zur Sanierung umgesetzt wird.

Der Sachverständige hat nach dem Abschluss der Raumluftmessungen damit begonnen, Materialproben zu nehmen, um die Quellen der PCB-Belastung aufzuspüren. Erwartungsgemäß sind die Gebäude- und Fensterfugen PCB-haltig. Laut Aussage des Sachverständigen besteht jedoch im Ergebnis der Materialanalysen kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf. Die Schadstofffunde sind im Rahmen der anstehenden Sanierung zu berücksichtigen. Zusätzlich zum PCB wurde bei den Materialuntersuchungen auch Asbest gefunden. Es ist an einigen Fenstern im Kitt vorhanden und wird ebenfalls bei der Sanierung entfernt.

Sachverständiger und beauftragter Architekt erarbeiten zurzeit ein Sanierungskonzept. Die Maßnahmen zur PCB-Sanierung werden voraussichtlich ab März 2014 beginnen. Eine Fertigstellung in 2014 wird angestrebt. Dabei wird ebenfalls geprüft, inwieweit Maßnahmen einer energetischen Sanierung gemeinsam mit der PCB-Sanierung durchgeführt werden können oder müssen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung weiterhin berichten.

Die Schule, die Schulpflegschaft und die Elternschaft werden in Schulkonferenzen und mit Elternbriefen über die Untersuchungsergebnisse und die Sanierungsvorhaben informiert.

Anlagen zum Sachverhalt
Bericht Materialuntersuchungen
PCB-Bericht

Sachverständigen-
Büro Dr. Zwiener
Gebäude-Schadstoffe – Innenraumluft – Bauprodukte – SiGe-Koordination

Bericht

zu Schadstoff-Untersuchungen

in der Nikolausschule

Sandstraße 98, Bornheim

4.11.2013

SV-Büro Dr. Zwiener Sachsenring 69 50677 Köln
Inhaber: Dr. Gerd Zwiener, Diplom-Chemiker
Behördlich anerkannter Asbest-Sachverständiger
Tel.: 0221/931245-13 Fax:-33 Mob.: 0175/5281234
e-mail: info@sv-zwiener.de www.sv-zwiener.de
Kölner Bank Kto.-Nr. 488333666 BLZ 37160087
Partner des eco-Instituts:
Akkreditiert ISO/IEC 17025 AKS Akkreditierung: AKS-PL-20708 Verzeichnis: www.aks-hannover.de Staatliche Akkreditierungsstelle Hannover

1 Ausgangssituation und Auftrag

Das Sachverständigen-Büro Dr. Zwiener wurde durch die Stadt Bornheim beauftragt, im Vorfeld der PCB-Sanierung in der Nikolaus-Schule Schadstoff-Untersuchungen durchzuführen.

2 Untersuchungsergebnisse

Von schadstoffverdächtigen Materialien wurden Proben entnommen und entsprechend analysiert. Die Analyseergebnisse sind nachfolgend dokumentiert (siehe auch die Fotodokumentation):

Probe-Nr.	**Probenahmeort / Probenart**	**Analyseergebnis**
Raum 111 (OGS)		
Niko-111013-4	Fugenmasse Dehnfuge	PCB: 120.000 mg/kg Clophen A60
Niko-111013-5	Anstrich auf Beton	PCB: 230 mg/kg
Niko-111013-6	Kitt in Fugen von Stirnholzparkett	Asbest: n.n.
Niko-111013-7a	Kleber von Stirnholzparkett	PCB: 10 mg/kg
Niko-111013-7b		Asbest: n.n.
Niko-111013-8	Oberfläche (Wachsbeschichtung) Stirnholzparkett	PCB: 190 mg/kg
Niko-111013-9	Lack Heizkörper	PCB: 12 mg/kg
Niko-111013-10	Oberfläche Nut-Feder-Holzpaneele	PCB: 43 mg/kg
Niko-111013-11	Kitt Verglasung Fenster	enthält Chrysotil (Weißasbest)
Niko-111013-12	Dichtung in Flansch RLT-Kanal	Asbest: n.n.
Niko-111013-13	Kunststofffolie auf Leichtbauwand (an Türen)	PCB: 220 mg/kg

Probe-Nr.	Probenahmeort / Probenart	Analyseergebnis
Sonstige Bereiche Schule		
Niko-111013-1	Hausmeisterloge, Kitt Verglasung Fenster	enthält Chrysotil (Weißasbest)
Niko-111013-2	Aula, vor Hausmeisterloge, Fugenmasse Betonstütze/Innenfenster	PCB: 70 mg/kg
Niko-111013-31	Aula, Leitplatte Unterflurkonvektoren	enthält Chrysotil (Weißasbest) (Asbestzementplatte)
Niko-111013-32	Aula, Fugenmasse Fensterrahmen/Betonstufen	PCB: 210.000 mg/kg Clophen A50
Niko-111013-3	Treppenhaus Verwaltung, Fugenmasse Beton/Fenster	PCB: 210.000 mg/kg Clophen A50
Niko-111013-14	Flur zu OGS, Fugenmasse Dehnfuge	PCB: 280.000 mg/kg Clophen A50
Niko-111013-15	Flur vor R. 101, Fugenmasse Dehnfuge	PCB: 170.000 mg/kg Clophen A50
Niko-111013-16	Flur neben R. 101, Kitt Verglasung Fenster	Asbest: n.n.
Niko-111013-17	außen, Terrasse, Kitt bzw. Fugenmasse Alu-Fensterrahmen/Betonstütze	enthält Chrysotil (Weißasbest)
Niko-111013-18	außen, Terrasse, Fugenmasse (h) Fensterrahmen/Waschbetonplatten	PCB: 26 mg/kg
Niko-111013-19a	außen, Terrasse, Kitt bzw. Fugenmasse (v) Fensterrahmen/Abdeckblech	PCB: 28 mg/kg
Niko-111013-19b		Asbest: enthält Amphibol-Asbest
Niko-111013-20	außen, Terrasse, Fugenmasse Fensterrahmen/Betonstütze (Doppeltür)	PCB: 53.000 mg/kg Clophen A50
Niko-111013-21	außen, Fugenmasse, Fensterrahmen/Beton	PCB: 12.000 mg/kg Clophen A30
Niko-111013-22	außen, Fugenmasse Betonbrüstung/Betonstütze	PCB: 60 mg/kg

Probe-Nr.	**Probenahmeort / Probenart**	**Analyseergebnis**
Turnhalle		
Niko-111013-23	J-Umkleide, Fugenmasse Eckfuge Beton	PCB: 23 mg/kg
Niko-111013-26	J-Umkleide, Spachtelmasse auf Betonwand	Asbest: n.n.
Niko-111013-24	J-Waschraum, Fugenmasse Eckfugen Fliesen	PCB: 8,5 mg/kg
Niko-111013-25	J-Waschraum, Fugenmasse (v) Fensterleibung/Wand	PCB: 5,5 mg/kg
Niko-111013-27	Halle, Fugenmasse (v) Betonstütze/Beton	PCB: 4,5 mg/kg
Niko-111013-28	Halle, Stirnseite Fugenmasse (v), Beton/Beton	PCB: 5,0 mg/kg
Niko-111013-29	Halle, Spachtelmasse (Beton?) Längswand	Asbest: n.n.
Niko-111013-30	Halle, neben Lehrer-WC, Fugenmasse (v) Beton/Beton	PCB: 4,0 mg/kg

Legende

n.n. = nicht nachweisbar / unterhalb der Bestimmungsgrenze

PCB = Polychlorierte Biphenyle

Analysemethoden

Asbest: Rasterelektronenmikroskopie, gem. SBH bzw. VDI-Richtlinie 3866 Bl. 4

PCB: DIN EN 15308: 2008-05 i.A

3 Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der Materialproben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Raum 111

- Die Fugenmasse der Dehnfuge enthält 12 % PCB. Es handelt sich somit um eine Primärquelle und vermutlich die wesentliche Ursache der PCB-Raumluftbelastung in Raum 111.
- Weitere beprobte Materialien/Bauteile sind erwartungsgemäß erheblich PCB-sekundärbelastet.
- Der Kitt der Fensterverglasung enthält Asbest.

PCB-Primärquellen in sonstigen Bereichen

- Fugenmassen der Gebäudedehnfugen
- Fugenmassen am Fensteranschluss
- Fugenmassen Fensterrahmen/Betonstufen in der Aula

Asbestprodukte

- Kitt der Fensterverglasung
- Asbestzement-Platten in Unterflurkonvektoren
- Kitt bzw. Fugenmasse Alu-Fensterrahmen/Betonstütze (außen)
- Kitt bzw. Fugenmasse Fensterrahmen/Abdeckblech

In der Turnhalle wurden keine PCB-belasteten Fugenmassen vorgefunden.

Im Ergebnis der Schadstoffbefunde der Materialanalysen besteht kein (zusätzlicher) unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Befunde sind im Rahmen der anstehenden Sanierung zu berücksichtigen.

Weiterer Prüfbedarf besteht noch an den Fensteranschlüssen. Hier ist zunächst die Holzverkleidung zu demontieren.

Die Ergebnisse der am 12.10.2013 durchgeführten PCB-Raumluftmessungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die im Schulgebäude festgestellten PCB-Konzentrationen liegen in einem Bereich von 50 und 620 ng/m³ - z.T. also über dem Vorsorgewert von 300 ng/m³, aber deutlich unter dem Interventionswert (Gefahrenwert) von 3.000 ng/m³.
- In der Turnhalle liegt keine PCB-Belastung vor.

Im Ergebnis der Luftmessungen ergibt sich über die Notwendigkeit der vermehrten Lüftung hinaus kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Köln, 4.11.2013

Dr. Gerd Zwiener

Anhang: Fotodokumentation

Sachverständigen-
Büro Dr. Zwiener
Gebäude-Schadstoffe – Innenraumluft – Bauprodukte – SiGe-Koordination

Bericht

zur Bewertung der Ergebnisse von PCB-Raumluftmessungen

in folgenden Objekten:

- Grundschule Sandstraße
- Kindergarten Sandstraße
- Kindergarten Widdig
- Kindergarten Brachstraße
- Jugend- u. Gemeinschaftsräume Hemmerich
- Europaschule

19.9.2013

SV-Büro Dr. Zwiener Sachsenring 69 50677 Köln
Inhaber: Dr. Gerd Zwiener, Diplom-Chemiker
Behördlich anerkannter Asbest-Sachverständiger
Tel.: 0221/931245-13 Fax:-33 Mob.: 0175/5281234
e-mail: info@sv-zwiener.de www.sv-zwiener.de
Kölner Bank Kto.-Nr. 488333666 BLZ 37160087
Partner des eco-Instituts: AKS Akkreditierung: AKS-PL-20708 Verzeichnis: www.aks-hannover.de
Akkreditiert ISO/IEC 17025 Staatliche Akkreditierungsstelle Hannover

1 Ausgangssituation und Auftrag

Das Sachverständigen-Büro Dr. Zwiener wurde durch die Stadt Bornheim beauftragt, in fünf Objekten die Messpunkte für PCB-Raumluftmessungen festzulegen. Nach Ausführung der Messungen durch die eco-Luftqualität + Raumklima GmbH sollten die Messergebnisse bewertet werden.

2 Messergebnisse

Die Messungen erfolgten unter ungünstigen Lüftungsbedingungen (Räume für mehr als 12 Std. ungelüftet). Die Messergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst (Berichte der eco-Luftqualität + Raumklima GmbH vom 9.9.2013):

Objekt / Raum	**PCB-Raumluftkonzentration [ng/m³]**		**Raumluft-temperatur [°C]**
	Gesamt-PCB	**PCB 118**	
Grundschule Sandstraße			
Raum 111 (OGS)	1.700	9	22,8
1. OG, Flur	550	2	24,0
EG, Raum 102	250	1	23,5
UG, Esszimmer	460	2	23,2
Kindergarten Sandstraße			
Flur (geöffnete Raumtüren)	30	< 1	22,7
Kindergarten Widdig			
1. OG, Flur	30	< 1	24,2
Kindergarten Brachstraße			
EG, Flur	< 30	< 1	23,3
Jugend- u. Gemeinschaftsräume Hemmerich			
EG, Flur	< 30	< 1	24,2
Europaschule			
EG, Lehrerzimmer	60	< 1	22,5

< bedeutet: nicht nachweisbar / unter der Bestimmungsgrenze

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundlagen

Gemäß der "Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden" (PCB-Richtlinie NRW) in der Fassung von Juni 1996 gilt:

- Raumluftkonzentrationen unter 300 ng PCB/m³ Luft sind als langfristig tolerabel anzusehen (Vorsorgewert).
- Bei Raumluftkonzentrationen zwischen 300 und 3.000 ng PCB/m³ Luft ist die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mittelfristig zu beseitigen. Zwischenzeitlich ist durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume eine Verminderung der PCB-Konzentration anzustreben. Der Zielwert liegt bei weniger als 300 ng PCB/m³ Luft (Sanierungsleitwert).
- Bei Raumluftkonzentrationen oberhalb von 3.000 ng PCB/m³ Luft sind akute Gesundheitsgefahren nicht auszuschließen (Interventionswert für Sofortmaßnahmen). Bei entsprechenden Befunden sollen unverzüglich Kontrollanalysen durchgeführt werden. Bei Bestätigung des Wertes sind in Abhängigkeit von der Belastung zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken in diesen Räumen unverzüglich Maßnahmen zur Verringerung der Raumluftkonzentrationen von PCB zu ergreifen. Der Zielwert liegt auch hier bei weniger als 300 ng PCB/m³ Luft.

Eine Konkretisierung der von der PCB-Richtlinie NRW geforderten besonderen Bewertung hochchlorierter Quellen erfolgte im Jahr 2007 durch die "Gesundheitliche Bewertung dioxinähnlicher polychlorierter Biphenyle in der Innenraumluft" der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes und der Obersten Landesgesundheitsbehörden (Bundesgesundheitsbl. 11/2007). Danach gilt:

- Bei einer Unterschreitung von 10 ng PCB 118/m³ Luft wird der TEQ-Prüfwert * von 5 pg TEQ/m³ Raumluft eingehalten. Bei Raumluftkonzentrationen oberhalb von 10 ng PCB 118/m³ Luft kann eine Gesundheitsgefahr durch dioxinähnliche PCB nicht ausgeschlossen werden.

* TEQ = Toxizitätsäquivalent

Erläuterung: Man geht davon aus, dass die dioxinähnlichen PCB sowie die verschiedenen Polychlorierten Dioxine und Furane die gleichen toxischen Wirkungsmechanismen haben und sich nur in der Stärke ihrer Wirkung unterscheiden. Diese unterschiedliche Wirkungsstärke wird mit einem Faktor, dem Toxizitätsäquivalenzfaktor (TEF) berücksichtigt. Dabei wird die relative toxische Wirkung der einzelnen Stoffe im Vergleich zu dem hochgiftigen 2,3,7,8-TCDD bewertet. Dieses hat den Faktor 1. Die toxische Wirkung wird dann über die Gehalte der Einzelverbindungen und dem zugehörigen Faktor als sogenanntes Toxizitätsäquivalent (TEQ) errechnet und addiert. Der TEQ-Wert entspricht der toxischen Wirkung einer vergleichbaren Menge des 2,3,7,8-TCDD.

3.2 Bewertung der Messergebnisse und Empfehlungen

In folgenden Objekten war kein PCB in der Raumluft nachweisbar (< 30 ng/m³) bzw. lag die PCB-Konzentration nur unwesentlich über der Nachweisgrenze:

- Kindergarten Sandstraße
- Kindergarten Widdig
- Kindergarten Brachstraße
- Jugend- u. Gemeinschaftsräume Hemmerich
- Europaschule

In den genannten Objekten sind keinerlei Maßnahmen erforderlich.

In Räumen der Grundschule Sandstraße wurden PCB-Konzentrationen zwischen 250 und 1.700 ng/m³ festgestellt (siehe Tab. S. 2). Lediglich in Raum 102 wurde mit einem Messwert von 250 ng/m³ der Vorsorgewert gem. PCB-Richtlinie in Höhe von 300 ng/m³ unterschritten. In Raum 111 (OGS) wurde mit 1.700 ng/m³ eine erhebliche PCB-Belastung festgestellt. Der Messwert liegt allerdings noch deutlich unter dem Interventions- bzw. Gefahrenwert gem. PCB-Richtlinie in Höhe von 3.000 ng/m³.

Die Verteilung der 6 Leitkongenere PCB 28 bis PCB 180 weist auf eine Quelle mit PCB vom Typ Clophen A50 hin, also höherchlorierte PCB. Dies macht sich auch bei PCB 118, dem Leitkongener für dioxinähnliche PCB, bemerkbar. Der Messwert von 9 ng/m³ liegt nur knapp unter dem Prüfwert (Richtwert) in Höhe von 10 ng/m³ (siehe S. 3).

Gem. PCB-Richtlinie gilt: Bei Raumluftkonzentrationen zwischen 300 und 3.000 ng/m³ ist die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mittelfristig zu beseitigen. Zwischenzeitlich ist durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume eine Verminderung der PCB-Konzentration anzustreben. Der Zielwert liegt bei weniger als 300 ng/m³ (Sanierungsleitwert).

Auf Grundlage der Aussagen der PCB-Richtlinie empfehle ich in allen genutzten Räumen der Schule gezielte Lüftungsmaßnahmen wie folgt: Vollständiger Luftaustausch vor Unterrichtsbeginn, anschließend Stoßlüftung 1 - 2 x pro Unterrichtsstunde. Da Außenluft praktisch PCB-frei ist, lässt sich die PCB-Konzentration der Innenraumluft durch intensive Lüftung erheblich reduzieren.

Weiterhin sollte durch eine gründliche Reinigung insbesondere Altstaub entfernt werden.

Mittels Beprobung und Analyse PCB-verdächtiger Materialien sollte die Quelle für die PCB-Belastung ermittelt werden. Im Anschluss daran sind ggf. weitere Luftmessungen durchzuführen.

Köln, 19.9.2013

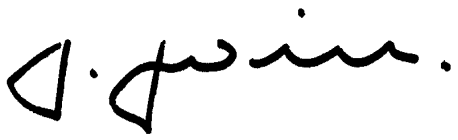

Dr. Gerd Zwiener

TOP
Ö 18

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	452/2013-4
Stand	28.08.2013

Betreff **Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 (Eingang 22.08.2013) betr. Schulbus von Kardorf nach Rösberg**

Sachverhalt

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Kinder aus Kardorf werden im Schuljahr 2013/14 die Grundschule Rösberg besuchen?

Antwort: Im Schuljahr 2013/14 besuchen insgesamt 14 Schülerinnen und Schüler aus Kardorf die Markus-Schule in Rösberg.

Frage 2: Wie hoch wären die jährlichen Kosten für die Stadt Bornheim, wenn der Bus zum Transport der Kinder aus Hemmerich nach Rösberg einen zusätzlichen Halt in Kardorf an der Schulstraße einlegen würde?

Antwort: In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf die Vorlage Nr. 451/2013-4 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 17.09.2013 und des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 26.11.2013.

Frage 3: Ließe sich ein solcher Halt in Kardorf kurzfristig (spätestens nach den Herbstferien) einrichten?

Antwort: Grundsätzlich Ja. Die Verwaltung rät aber aus den in der Vorlage Nr. 451/2013-4 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 17.09.2013 und des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 26.11.2013 dargelegten Gründen von einer solchen Regelung ab. Sie hätte eine Präzedenzwirkung für das ganze Stadtgebiet.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Frau
Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Soziales
und Demographischen Wandel
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 21. August 2013

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und Demografischen Wandel:

Schulbus von Kardorf nach Rösberg

Verschiedene Eltern fragen nach, ob zum Schuljahr 2013/2014 ein Schülerspezialverkehr zwischen Kardorf und Rösberg eingerichtet werden kann, da einige Kinder aus Kardorf die Grundschule Rösberg besuchen werden. Die FDP-Fraktion bleibt weiterhin der Auffassung, dass der Schülerspezialverkehr nur die nächstgelegene Grundschule anfahren sollte. Da Kardorf zwischen Rösberg und Waldorf liegt und ohnehin ein Bus zum Transport der Hemmericher Kinder über Kardorf fährt, scheint uns die Einrichtung eines Schulbusses von Kardorf zur Grundschule Rösberg sinnvoll.

Wir fragen daher:

(1) Wie viele Kinder aus Kardorf werden im Schuljahr 2013/2014 die Grundschule Rösberg besuchen?

(2) Wie hoch wären die jährlichen Kosten für die Stadt Bornheim, wenn der Bus zum Transport der Kinder aus Hemmerich nach Rösberg einen zusätzlichen Halt in Kardorf an der Schulstraße einlegen würde?

(3) Ließe sich ein solcher Halt in Kardorf kurzfristig (spätestens nach den Herbstferien) einrichten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Hans-Martin Siebert, Matthias Kabon und Fraktion

TOP
Ö 19

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2013-4
Stand	06.11.2013

Betreff **Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule**

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage:
Nach Aussage der Verwaltung ist nach der Sanierung der Friedrichstraße der Hausmeister der Roisdorfer Grundschule auch für Reinigungsarbeiten an der Friedrichstraße und dem oberen städtischen Teil des schulischen Parkplatzes zuständig. Hierzu wurden eigens Reinigungsgeräte angeschafft.
Welche Auswirkungen hat dies auf die Stunden für Reinigungsarbeiten innerhalb des Schulgebäudes? Wenn nun Kapazitäten im Stadtbetrieb frei werden, für welche Reinigungsarbeiten werden diese Stunden nun genutzt? Wird ein solches Konzept auch durch andere Schulhausmeister im Stadtgebiet angewendet?

Antwort:
Nach der Dienstanweisung für die Hausmeister an den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim sind bei Schneefall oder Glatteis die Zuwege, Treppen, Pausenhalle, Teilflächen des Schulhofes sowie die Gehwege vor dem Schulgrundstück zu räumen und mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Hinsichtlich der Reinigungs- und Streupflicht auf den Gehwegen vor dem Schulgrundstück ist die Satzung über Straßenreinigung in der Stadt Bornheim zu beachten.

Die vorgenannten Arbeiten wurden daher auch schon in der Vergangenheit durch den Hausmeister der Sebastian-Schule Roisdorf im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeiten ohne technische Hilfsmittel erledigt. Bedingt durch die erheblichen Reinigungsflächen am Schulstandort Roisdorf wurde zur ordnungsgemäßen und schnelleren Erledigung nach den diesjährigen Sommerferien eine Kehrmaschine für den Reinigungs- und Winterdienst angeschafft.

Auswirkungen auf die Stunden für Reinigungsarbeiten (externe Vergabe) innerhalb des Schulgebäudes sind nicht erkennbar. Des Weiteren werden auch keine zusätzlichen Kapazitäten im Stadtbetrieb Bornheim frei.

Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit die zusätzliche Anschaffung von Kehrmaschinen an anderen Schulstandorten sinnvoll und erforderlich ist.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage

Ö 19

Wir in Bornheim.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

03. November 2013

Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 26. November 2013 zu nehmen:

Anfrage:

Nach Aussage der Verwaltung ist nach der Sanierung der Friedrichstraße der Hausmeister der Roisdorfer Grundschule auch für Reinigungsarbeiten an der Friedrichstraße und dem oberen städtischen Teil des schulischen Parkplatzes zuständig. Hierzu wurden eigens Reinigungsgeräte angeschafft.
Welche Auswirkungen hat dies auf die Stunden für Reinigungsarbeiten innerhalb des Schulgebäudes? Wenn nun Kapazitäten im Stadtbetrieb frei werden, für welche Reinigungsarbeiten werden diese Stunden nun genutzt? Wird ein solches Konzept auch durch andere Schulhausmeister im Stadtgebiet angewendet?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer gez. Petra Heller gez. Bernhard Strauff

gez. Christina Flamme

Inhaltsverzeichnis

77/2013, 26.11.2013, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wand 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 6 Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim“
Vorlage 593/2013-4 5
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpäd
Vorlage 331/2013-4 7
Anregung 331/2013-4 8
Ergänzungsvorlage 331/2013-4 12
TOP Ö 8 Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Busverkehr Schulkinder aus K
Vorlage 451/2013-4 15
Anregung 451/2013-4 17
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"
Vorlage ohne Beschluss 586/2013-4 19
Einladungsschreiben und Programm der Startveranstaltung 586/2013-4 20
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Bericht über die Raumluftuntersuchungen Nikolaus-Schu
Vorlage ohne Beschluss 600/2013-6 23
Bericht Materialuntersuchungen 600/2013-6 25
PCB-Bericht 600/2013-6 31
TOP Ö 18 Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 (Eingang 22.08.2013) betr. Sch
Vorlage ohne Beschluss 452/2013-4 36
Anfrage 452/2013-4 37
TOP Ö 19 Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stunden
Vorlage ohne Beschluss 592/2013-4 38
Anfrage 592/2013-4 39
Inhaltsverzeichnis 40